

PEK Dokumentation

Sperrfrist 28. Dezember 2019 19.30h – Es gilt das gesprochene Wort

Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki

Predigt zum Fest der unschuldigen Kinder am 28. Dezember 2019 im Kölner Dom

Liebe Schwestern, liebe Brüder,

Was feiern wir Weihnachten? Der Prophet Jesaja hat es Jahrhunderte bevor Christus geboren wurde, vorausgesagt: „Seht, die Jungfrau wird ein Kind empfangen, einen Sohn wird sie gebären, und man wird ihm den Namen Immanuel geben, d.h. übersetzt: Gott ist mit uns“ (Mt 1,23; Jes 7,14). In dem Kind in der Krippe ist Gott in der Tat mit uns.

Welch ein wunderbares Geschehen, dass Gottes ewiger Sohn als Kind zu uns kommt. Sicher freuen sich deshalb auch besonders die Kinder auf der ganzen Welt bereits Wochen zuvor auf dieses Fest. Vielleicht sind wir Erwachsenen gerade deshalb auch so dankbar und glücklich, wenn wir Weihnachten im Familien- oder Freundeskreis feiern dürfen und Kinder mit dabei sind, und wir in strahlende und glückliche Kinderaugen schauen dürfen. Vielleicht erinnern wir uns selbst daran, wie es war, als wir einst Kinder waren: Gab es da für uns etwas Erwartungsvolleres als Weihnachten? In all dieser Weihnachtfreude feiern wir heute das Fest der Unschuldigen Kinder.

Es sind die Kinder Bethlehems, die als erste ihr Leben lassen mussten für den neugeborenen Heiland der Welt. Aus purer Machtgier und aus Angst, seine Stellung zu verlieren, lässt Herodes in den Tagen nach Jesu Geburt alle Jungen in Betlehem und Umgebung im Alter bis zu zwei Jahren töten: Ein Geschrei war zu hören, „lautes Weinen und Klagen. Rahel weinte um ihre Kinder und wollte sich nicht trösten lassen, denn sie waren dahin“ (Mt 2,18 / Jer 31,15).

Es sind die Kinder, die am wehrlosesten sind, wenn Konflikte um sie herum ausgetragen werden. Das war unmittelbar nach der Geburt Jesu in Bethlehem so und das ist bis heute so. Sei es in Syrien, Somalia oder dem Jemen; sei es in den nur scheinbar heilen Familien, in denen Gewalt an der Tagesordnung ist, sei es im Mittelmeer oder auf einer der anderen Routen, auf denen Menschen versuchen, Zukunft zu finden. Jedes Kind will Zukunft – gleich wo auf der Welt und egal zu welchem Zeitpunkt seiner Entwicklung, gleich was der Geldbeutel der Eltern sagt

und ganz gleich ob es eine Behinderung hat oder nicht.

Doch das, was so selbstverständlich klingt, ist in unserer Gesellschaft schon längst nicht mehr selbstverständlich. Selbstverständlich hat sich bei uns ein Bild vom Menschen durchgesetzt, in dem Behinderung und Gebrechlichkeit als Schaden – als vermeidbarer Schaden – angesehen wird. So darf es denn auch vom Jahre 2021 an eine Leistung der Krankenkassen sein, vorgeburtliche Bluttests auf das Down-Syndrom bei Risikoschwangerschaften durchzuführen.

Das entschied der Gemeinsame Bundesausschuss von Ärzten, Kliniken und Kassen im zu Ende gehenden Jahr. Die Kosten sollen nur bei besonderen Risiken und zur Abklärung von Auffälligkeiten übernommen werden, vorausgesetzt ist auch eine ärztliche Beratung. Aber wir alle wissen, worauf dieser Bluttest hinausläuft: ein positives Ergebnis wird in den meisten Fällen das endgültige Lebens-Negativ für Kinder mit Down-Syndrom sein... Ihre gottgewollte Zukunft wird vernichtet und „Rahel weinte um ihre Kinder und wollte sich nicht trösten lassen, denn sie waren dahin“ (Mt 2,18).

Wir müssen uns bewusst sein, liebe Schwestern und Brüder: Solche nicht-invasive Pränataldiagnostik hat in der Regel nur ein Ziel, nämlich: die Verhinderung eines Lebens mit Behinderung! Das betrifft sowohl das vorgeburtliche Leben wie auch das derjenigen, die bereits geboren sind: Die beständige Ausweitung der nicht-invasiven Pränataldiagnostik (NIPD) führt nämlich zu einer beständig zunehmenden Diskriminierung von Menschen mit Behinderung - so als könne der medizinische Fortschritt die Norm dazu bestimmen, was lebens- und was lebensunwert ist.

Für uns Christen kann diese Norm allein von Gott gesetzt werden! Er hat sie in seine Schöpfung eingeschrieben. Sie gehört zu unserem Geschaffen-, zu unserem Geschöpf-Sein von Beginn an. Es ist keine abstrakte, keine komplizierte, keine unverständliche Norm. Es ist das einfache Gutheißen des Lebens... „Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Und es war sehr gut“ (Gen1,31), heißt es gleich auf den ersten Seiten der Hl. Schrift.

Aus dieser Norm rührt unser entschiedenes Nein zur Abtreibung! Gott allein ist der Herr des Lebens, der es schafft und der allein es auch wieder zurückfordern kann. Jeder Mensch, jedes Kind - geboren oder ungeborenen - ist in den Augen Gottes gut, sehr gut sogar, ist, so wie es ist – vom Augenblick seiner Zeugung an – ein von Gott gewolltes und geliebtes Kind. Leider sind wir es ja schon seit langen Jahren fast gewohnt, dass in unserem Land Kinder im Mutterleib um ihr Leben fürchten müssen. Erst in diesen Wochen ist eine Ärztin erneut wegen des Verstoßes gegen das Werbeverbot für Abtreibungen verurteilt worden.

Auch wenn das zuständige Gericht die Berufung der Ärztin verwarf, so milderte es

aber das Urteil in der ersten Instanz ab und verurteilte sie zu einer Geldstrafe von 2500 Euro gegenüber ursprünglich 6000. In seiner Urteilsbegründung kritisierte das Gericht mit Blick auf den im März 2019 reformierten § 219a, dass dieses Gesetz in sich widersprüchlich sei. Denn nun sei zwar die Information über Schwangerschaftsabbrüche erlaubt, Informationen über die Methoden hingegen nicht. Dabei klingt es ja zunächst recht fortschrittlich und menschlich, wenn es angeblich gilt, „Ärzte zu entkriminalisieren“ und „Frauen einen offenen Zugang zu Informationen über Abtreibungen zu gewähren“. Viele wissen aber in unserem Land augenscheinlich gar nicht mehr, dass Abtreibung weiterhin strafbar ist und der Abbruch einer Schwangerschaft allenfalls nur in Ausnahmefällen und nach einer erfolgten Pflichtberatung straffrei bleibt.

Sollte zukünftig im Internet oder anderweitig in offener oder kommerzialisierender Weise für Abtreibungen geworben werden dürfen, so käme dies einer weiteren Verharmlosung der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen gleich. Werbung für Abtreibung, liebe Schwestern und Brüder, ist Werbung für einen Straftatbestand! Und das ist kriminell! Hier entkriminalisieren zu wollen, bedeutet einen weiteren Dambruch. Nicht für das Töten ist Werbung angesagt! Angesagt ist Werbung für das Leben! Niemand, liebe Schwestern, liebe Brüder, niemand hat das Recht, über menschliches Leben zu verfügen, auch nicht in den ersten 12 Wochen.

Wo sich Menschen zu Herren über Leben und Tod aufwerfen, haben sie den Weg der Menschlichkeit bereits verlassen. Das gilt auch für die Gesellschaft, auch für unseren Staat. Deshalb wehren wir uns als Christen weiterhin dagegen – und wir werden uns nie damit abfinden, dass in unserem Land von nicht wenigen die tausendfache Abtreibung als die Normalität einer liberalen, humanen und aufgeklärten Gesellschaft ausgegeben wird. Die Menschenwürde und der Schutz des Lebens sind allgemeingültige und unveräußerliche Grundrechte eines jeden Menschen.

Diese Position zu verteidigen ist keine katholische Sonderlehre. Sie ist vielmehr allgemeingültig. So danke ich an diesem Abend allen von Herzen, die sich für den Schutz des Lebens, insbesondere gerade auch für den Schutz des ungeborenen Lebens eintreten, für alle, die beten und opfern, für alle, die sich politisch oder wie auch immer für den Lebensschutz engagieren.

Gott sagt zum Leben eines jeden Menschen sein Ja. Setzen wir diesem göttlichen Ja nicht unsere Gleichgültigkeit oder gar unser Nein entgegen. Gott ist ein Freund des Lebens. Seien wir alle mit ihm als weihnachtliche Menschen Freunde des Lebens. Amen.